

Haushaltssatzung der Gemeinde Hohenhameln für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hohenhameln in der Sitzung am 10.12.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	14.596.500 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	16.020.300 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	1.059.200 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.990.400 Euro
2.1	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.955.400 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.083.200 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	13.025.600 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.942.400 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	317.600 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 7.942.400 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungseremächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr 2021 durch eine besondere Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt worden:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	570 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	570 v. H.
2. Gewerbesteuer	400 v. H.

Hohenhameln, 10.12.2020

GEMEINDE HOHENHAMELN

L. S.

Erwig
Bürgermeister